

Bescheid

über die Änderung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 30. September 2019

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten

Datum:

03.03.2021

Geschäftszeichen:

III 71-1.6.510-135/20

Zulassungsnummer:

Z-6.510-2435

Geltungsdauer

vom: **3. März 2021**

bis: **30. September 2024**

Antragsteller:

**Protronic Innovative
Steuerungselektronik GmbH**
Grimmaische Straße 92
04828 Bennewitz OT Pausitz

Zulassungsgegenstand:

**Gerätekombination (Auslösevorrichtung mit Energieversorgung) "RZ-24-05" für
Feststellanlagen**

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-6.510-2435 vom
30. September 2019.

Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert:

Der Abschnitt 2.1 erhält folgende Fassung:

2.1 Eigenschaften

Die Gerätekombination, deren technische Daten und Konstruktionsmerkmale¹ beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt sind, muss der den Zulassungsprüfungen zugrundeliegenden Gerätekombination und den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die Auslösevorrichtung und die Energieversorgung müssen in einem Gehäuse als Aufputzvariante oder als Unterputzvariante zu einer Gerätekombination (Baueinheit) mit integriertem Handauslösetaster (Folientaster) zusammengefasst sein.

Die Gerätekombination muss die Steuerelektronik zum Auslösen der Feststellvorrichtung enthalten. Sie muss die von den Geräten einer Feststellanlage abgegebenen Signale verarbeiten und bei Erfüllung bestimmter Kriterien die angeschlossene(n) Feststellvorrichtung(en) auslösen. Die Software der Auslösevorrichtung (Software-Version "V1.0") muss die Anforderungen der Norm DIN EN 54-2², Abschnitt 13 erfüllen und den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Angaben entsprechen.

Die Gerätekombination muss Anschlüsse für

- eine Brandmelderschleife (maximal 20 Melder),
- eine Feststellvorrichtung
- einen externen Handauslösetaster und
- eine Brandmeldeanlage (potentialfreier Kontakt)

haben.

Der maximale Ausgangsstrom der Energieversorgung für den Anschluss der v. g. Geräte beträgt 0,5 A.

Optional kann die Gerätekombination mit dem "Powerpack Typ 05" zur Überbrückung von kurzfristigen Netzausfällen ausgestattet sein.

Die hier aufgeführten Eigenschaften wurden in diesem Zulassungsverfahren nachgewiesen.

Tabelle 1: Betriebsumgebungsbedingungen der Gerätekombination nach Angabe des Herstellers

Schutzart	IP30
Lufttemperatur	0 °C bis +40 °C
relative Luftfeuchte	≤ 95 %

Christina Pritzkow
Referatsleiterin

Beglaubigt

¹ Der Antragsteller/Hersteller hat die technischen Daten und Konstruktionsmerkmale der für die Fremdüberwachung der Herstellung zuständigen Stelle zur Verfügung zu stellen.

² DIN EN 54-2:2007-01 Brandmeldeanlagen – Teil 2: Brandmeldezentralen